|  |  |
| --- | --- |
|  | http://www.springermedizin.at/artikel/36633-standpunkte-hoechstgericht-kippt-berufsverbot-fuer-impfkritiker 16.6.2016.  [Gesundheitspolitik](http://www.springermedizin.at/gesundheitspolitik/) 17. September 2013  **Standpunkte: Höchstgericht kippt Berufsverbot für Impfkritiker**  **Ärztekammer und Land verhängten 2009 über Johann Loibner lebenslanges Berufsverbot, weil er den generellen Nutzen von Impfungen öffentlich infrage gestellt hatte. Jetzt wurde er juristisch rehabilitiert. Die Kritik der Kammer-Kollegen bleibt aufrecht.**  Vor vier Jahren bekam der steirische Allgemeinmediziner Dr. Johann Loibner wegen wiederholter impfkritischer Aussagen Berufsverbot, er wurde von der Ärzteliste gestrichen und musste seine Praxis zusperren. Durch seine öffentlich geäußerte Ablehnung einer Impfprophylaxe fehle Loibner die für die „ärztliche Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit“, wurde die Einziehung seines Ärzteausweises von Kammer und Behörde argumentiert. Der Bescheid wurde „im Interesse der Volksgesundheit“ auch von Landeshauptmann Franz Voves bestätigt. Loibner klagte daraufhin durch alle Instanzen - und bekam nun recht. Der Verwaltungsgerichtshof VwGH hat das Berufsverbot mit sofortiger Wirkung aufgehoben, weil er im Verbotsbescheid keine Verletzung der Berufspflichten erkennen könne. Aus den Feststellungen der Behörde sei laut VwGH „nicht ersichtlich, dass der Beschwerdeführer allfällige andere Berufspflichten, zu deren Einhaltung er sich anlässlich der Promotion zum Doctor medicinae universae verpflichtet hat oder zu deren Einhaltung er nach dem Ärztegesetz oder nach anderen Vorschriften verpflichtet ist, verletzt hat“. Kritisiert wird vom VwGH die Behörde, weil diese es in ihrer Feststellung unterlassen hätte, auf die Verteidigung des Arztes „auch nur ansatzweise“ einzugehen, dass aufgrund seiner Tätigkeit nie ein Mensch zu Schaden gekommen sei.    **Höchst fragliche These**  **„Die Freiheit der Meinung und der Wissenschaft ist damit gesichert.“**  ***Dr. Johann Loibner****, Arzt für Allgemeinmedizin, ehem. gerichtlich beeideter Sachverständiger für Impfschäden*  Immer mehr Ärzte tun seit einiger Zeit öffentlich ihre Skepsis gegenüber Impfungen kund. In Vorträgen, Artikeln, Büchern und auf Internetportalen bestreiten sie den Nutzen der Impfungen. Sie weisen zudem auf die negativen Folgen der Impfungen hin.  Ich betrieb 30 Jahre lang eine erfolgreiche Privatpraxis mit den Schwerpunkten Homöopathie, Kneippmedizin und ausführlichem ärztlichen Gespräch. Nachdem ich schwere Erkrankungen nach Impfungen gegen FSME beobachtet hatte, begann ich mich intensiv mit dem Thema Impfung auseinanderzusetzen. Ich durchforschte die Geschichte der Impfungen und der Epidemien der Vergangenheit. Ebenso betrieb ich Studien über wesentliche Kapitel aus der Mikrobiologie und der aktuellen Immunologie. Diese Studien machten mich schließlich zum überzeugten Impfgegner. Ich wurde zu Vorträgen in ganz Österreich, Deutschland, der Schweiz, Italien und Slowenien eingeladen. Über fünf Jahre leitete ich auch impfkritische Symposien für Ärzte mit dem Namen „Pathovacc“, an denen regelmäßig 50 bis 100 Ärzte teilgenommen haben.  Impfbefürworter witterten Gefahr. Erst musste ich mich vor der Disziplinarkommission verantworten und heimste mir ein bedingtes Berufsverbot ein.  Dieses wurde vom Berufungssenat aufgehoben. Die Impfbetreiber legten nach und wandten sich an die Regierung. Die damalige Gesundheitsministerin Andrea Kdolsky beauftragte die Ärztekammer, meine „Vertrauenswürdigkeit“ zu prüfen. Ich erklärte der Kammer gegenüber, dass ich an der Aufklärungsarbeit festhalten werde. Mittels Bescheid, der vom Landeshauptmann der Steiermark „zum Schutze der Öffentlichkeit und im Interesse der Volksgesundheit“ bestätigt wurde, erfolgte meine Streichung aus der Ärzteliste.  Ich legte Beschwerde beim Höchstgericht ein. Der VwGH hat nun nach vier Jahren diesen Bescheid wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben. Die Freiheit der Meinung und der Wissenschaft ist damit wieder einmal gesichert.  Zur aktuellen Diskussion betreffend HPV-Impfung gebe ich zu bedenken: Die Betreiber dieser Impfung bewerben diese als Schutz vor Gebärmutterhalskrebs. Sie berufen sich dabei auf eine höchst fragliche These: Es seien bei Gebärmutterhalskrebs Virenstämme nachzuweisen, die auch bei Genitalwarzen vorkommen. Jeder Arzt, der länger in der Praxis ist, weiß doch, dass ganz andere Faktoren wesentlich sind, die zum Krebsleiden führen. Die Idee, dass einzig ein Virus die Ursache eines Krebsleidens ist, kann nur von höchst einseitigen Spezialisten kommen.  Stellen wir doch die beiden Gruppen gegenüber. Bei Nonnen ist diese Krebsart praktisch unbekannt. Bei Frauen aus dem Milieu der Prostitution – Nachtarbeit, exzessive Promiskuität, Drogenkonsum, Ausstoßung aus der Gesellschaft, extreme Demütigungen – ist der Anteil an diesem Leiden am größten. Wer von erfahrenen Ärzten, welche die Geschichte ihrer Patienten kennen, erwartet denn da von dieser Impfung einen sicheren Schutz?  **Schäden durch ärztliche Impfgegner**  **„Befremdlich, dass Meinungsfreiheit Vorrang vor dem Schutz der Bevölkerung hat.“**  ***Prof. Dr. Werner Zenz****, Klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz*  Laut VwGH-Senatspräsident Dr. Heinz Kail müsse ein Kritisieren der Schulmedizin im Rahmen der Meinungsfreiheit in einem modernen Rechtsstaat möglich sein. Der VwGH hat jedoch ausdrücklich festgehalten, es spräche gegen die Vertrauenswürdigkeit des Arztes, wenn er in Publikationen und Vorträgen unmissverständlich zum Ausdruck bringt, er würde die nach dem Stand der ärztlichen Wissenschaft gebotenen Impfungen in einer konkreten Behandlungssituation nicht verabreichen oder seinen Patienten von derartigen Impfungen abraten. Hier blieb das Verfahren mangelhaft, da er vom Land Steiermark nach seiner Beschwerde gegen das Berufsverbot nicht erneut befragt wurde und da weder ein Schaden eines Patienten noch eine fehlerhafte Aufklärung gezeigt werden konnte.  Ein von Impfungen generell abratender Arzt ist der wichtigste Grund für das Nichtdurchführen von Impfungen. Dies wurde wiederholt in Studien gezeigt. In den Medien wird aufgrund der Dramaturgie regelmäßig ein Impfkritiker einem Schulmediziner gegenübergestellt. Durch diese unproportionale Darstellung entsteht oft der Eindruck, dass Schutzimpfungen umstritten seien.  Schutzimpfungen entfalten ihre Wirkung über Individual- und Herdenimmunität. Gerade Letztere war entscheidend bei der Ausrottung von Pocken, der Elimination von Diphtherie und Kinderlähmung in Europa und dem massiven Rückgang von Masern, Mumps und Röteln. Aus diesen Gründen erleiden Personen Schäden durch ärztliche Impfgegner, ohne jemals unmittelbar von ihnen behandelt worden zu sein.  Ich habe im Jahre 2008 bei der Jahrestagung der österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde Bilder von Todesfällen, schweren Dauerschäden oder Intensivbehandlungen durch impfpräventable Erkrankungen aus der Steiermark vorgestellt: mehrere Kinder und Jugendliche mit Meningokokkeninfektionen der Gruppe C, darunter zwei Todesfälle, zwei Todesfälle und ein schwerst behindertes Kind durch Keuchhusten, mehrere Fälle von Mumpsorchitis, je ein Todesfall durch Tollwut und Tetanus bei Erwachsenen sowie je ein Kind mit Intensivbehandlung wegen eitriger Meningitis durch Hämophilus influenzae und Pneumokokken. Dazu kamen seit 1989 noch 18 Kinder mit der immer tödlichen subakut sklerosierenden Panenzephalitis nach Masern aus ganz Österreich. Eine Mutter hat mir berichtet, dass Impfgegner sie „beraten“ hätten und sie sich lebenslang schuldig fühle. Keiner der Betroffenen war bei besagtem Kollegen, aber ich habe von den Eltern mehrfach gehört, dass die öffentliche Diskussion um Impfungen sie von der Impfung abgehalten habe.  Leider kann nicht gesagt werden, wie das Urteil bei einer gewissenhafteren Vorbereitung des Verfahrens durch das Land Steiermark ausgeschaut hätte. Aber es ist befremdlich, dass im Falle der generellen, öffentlichen Ablehnung jeglicher Impfvorsorge durch einen Arzt die Meinungsfreiheit Vorrang vor dem Schutz der Bevölkerung genießt.  V. Weilguni, [Ärzte Woche 38/2013](http://www.springermedizin.at/zeitschriften---buechersuche/?q=&thema=&medium=1&jahr=2013&ausgabe=38)  © 2013 Springer-Verlag GmbH, [Impressum](http://www.springermedizin.at/impressum/) |